

Aufnahmeantrag



Wandsbeker TSV Concordia e.V.
Bekamp 25 · 22045 Hamburg
kontakt@wtsv-concordia.de
Telefon 040 6534713

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht () weiblich () männlich () divers _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

eMail _____

Eintrittsdatum _____

Bei welcher Sparte möchtest du Mitglied werden? _____

Vorname / Name: _____

Beitragszahler/in bzw. bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte/r: _____

Von der anliegenden Mitgliederinformation habe ich Kenntnis genommen. Sofern ich eine Förderung durch "Kids in die Clubs" in Anspruch nehme, sichere ich zu, jährlich die erforderlichen Nachweise dem Verein vorzulegen.

(Unterschrift Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten beizubringen.

Bitte beachten!

Auf den Auszug aus der Satzung des Vereins weisen wir besonders hin (s. 2. Seite der Information für Mitglieder).

Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die mit diesem Formular erhobenen Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert, verarbeitet und, soweit es der Sportbetrieb erfordert, an die jeweiligen Fachverbände weitergegeben. Das Präsidium - Stand: 03/2023

Erteilung einer Einzugsermächtigung

Name des Zahlungsempfängers

Wandsbeker TSV Concordia e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers

Bekamp 25, 22045 Hamburg

Gläubiger Identifikationsnummer

DE04ZZZ00000682874

Mandatsreferenz

Wir werden Ihnen die Mandatsreferenznummer mittels gesondertem Brief ("Begrüßungsschreiben") mitteilen.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. widerruflich, die von mir/von uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unserem Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Wandsbeker TSV Concordia e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich erkenne an, dass der Wandsbeker TSV Concordia e.V. bei Nichterfüllung der Lastschrift eine Gebühr in Höhe von € 15,00 für die entstandenen Kosten erhebt.

Name des Kontoinhabers _____

Anschrift des Kontoinhabers _____

IBAN _____

BIC _____

Ort/Datum _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Aufnahmeantrag



| Einmalige Gebühren in € | Erwachsene | Jugendliche |
|---------------------------------|------------|-------------|
| Bearbeitungsgebühr bei Eintritt | 13,00 | 6,50 |
| Bearbeitungsgebühr für Pässe | 13,00 | 13,00 |
| Mattengeld (Judo, JiuJitsu) | 13,00 | 13,00 |

| Beitragsgruppen | monatlich | |
|--|-----------|--------------------------|
| Erwachsene | 19,50 | <input type="checkbox"/> |
| Jugendliche bis 18 Jahre | 14,50 | <input type="checkbox"/> |
| Familie mit Kindern bis 18 Jahre | 37,00 | <input type="checkbox"/> |
| Alleinerziehende mit Kindern bis 18 Jahre | 23,00 | <input type="checkbox"/> |
| FSJ'ler, Azubi, HarzIV, Arbeitssuchende, Schüler über 18 Jahre und Studenten | 12,50* | <input type="checkbox"/> |
| Schiedsrichter Erwachsene | 6,50 | <input type="checkbox"/> |
| Schiedsrichter Jugendliche bis 18 Jahre | 1,50 | <input type="checkbox"/> |
| Förder- und Passivmitglieder | 10,00 | <input type="checkbox"/> |
| Mehrsportbeitrag Erwachsene | 4,00 | <input type="checkbox"/> |
| Mehrsportbeitrag Jugendliche | 2,00 | <input type="checkbox"/> |

| Zusatzbeiträge Abteilungen | Erwachsene | Jugendliche | |
|----------------------------|------------|-------------|--------------------------|
| Tennis | 12,00 | 9,00 | <input type="checkbox"/> |
| Judo, JiuJitsu | 1,75 | 1,75 | <input type="checkbox"/> |
| Karate | 2,00 | 2,00 | <input type="checkbox"/> |
| Koronarsport | 7,50 | | <input type="checkbox"/> |
| Kinderturnen | | 2,50 | <input type="checkbox"/> |
| Leistungsriege | 9,00 | 9,00 | <input type="checkbox"/> |
| Schwimmen | 3,00 | 2,00 | <input type="checkbox"/> |
| Fussballjugend | | 4,00 | <input type="checkbox"/> |
| Fitness | 1,50 | | <input type="checkbox"/> |
| | | | <input type="checkbox"/> |

* auf Antrag

** für durch Kranken- und Rentenversicherer geförderte Mitglieder die ausschließlich am Koronarsport teilnehmen, wird weder Grund- noch Spartenzusatzbeitrag erhoben.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt durch Kündigung
- Ausschluss aus dem Verein
- Streichung von der Mitgliederliste
- Tod des Mitglieds

(2) Austritt durch Kündigung

Der Austritt erfolgt durch Austrittserklärung. Sie ist schriftlich an das Präsidium zu richten. Ein Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zulässig.

(3) Ausschluss aus dem Verein

Ein Mitglied, das nach übereinstimmender Auffassung des Präsidiums und der zuständigen Abteilungsleitung in grober Weise vorsätzlich gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt oder sich vereinschädigend verhält, kann nach vorheriger Anhörung vom Präsidium ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem ausgeschlossenen Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich per Einschreiben mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann binnen 10 Tagen nach Erhalt der Mitteilung Widerspruch beim Vereinsrat eingelegt werden. Der Vereinsrat entscheidet mit einer absoluten Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder endgültig über den Ausschluss.

(4) Streichung von der Mitgliederliste

Mitglieder, die mit der Zahlung der Beiträge und anderer Gebühren im Rückstand sind, können nach zweimaliger erfolgloser Mahnung mit Androhung der Streichung vom Präsidium von der Mitgliederliste gestrichen werden.

(5) Die durch die Mitgliedschaft erworbenen Rechte erlöschen mit Beendigung der Mitgliedschaft. Ausgeschiedene Mitglieder (Austritt, Ausschluss, Streichung) haben ihren Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein nachzukommen. Alle fällig gewordenen Beiträge und sonstigen Verpflichtungen sind bis einschließlich des Austrittsmonats zu begleichen.